

Antrag

der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Staatsministeriums

Errichtung und Finanzierung von Gedenkstätten in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche finanziellen Mittel sie bzw. die Landeszentrale für politische Bildung und die Landesstiftung zur Förderung von Gedenkstätten an die Verbrechen des Nationalsozialismus für das Jahr 2010 bereitstellen;
2. wie sich diese Mittel auf die einzelnen Projekte verteilen, insbesondere aus welchen Gründen diese Projekte für förderungswürdig erachtet werden;
3. was sie unter dem Begriff der „finanziellen Förderung der pädagogischen Arbeitsfähigkeit der Gedenkstätten“ versteht, insbesondere welche Projekte seit 2005 bis einschließlich 2010 unter diesem Förderkriterium unterstützt wurden;
4. ob es zutrifft, dass Mahnmale, Gedenktafeln, Stolpersteine von der Förderung des Landes ausgenommen sind und ausschließlich von Kommunen, Vereinen oder ehrenamtlichen Trägern finanziert und errichtet werden müssen;
5. ob Medienberichte zutreffen, wonach die Gemeinde Gäufelden für die Einrichtung eines Dokumentationszentrums und eines Besucherzentrums für die KZ-Gedenk- und Erinnerungsstätte am Außenlager Flugplatz Hailfingen-Tailfingen, sowie die Stadt Rottenburg bei der Errichtung eines Mahnmals nur unzureichende Förderungen durch das Land erhalten haben und damit die Realisierung des Projekts gefährdet ist (mit Angabe von Gründen);
6. ob es zutrifft, dass sie nach dem abgelehnten Förderantrag durch den Bund im April 2009 keine weiteren Schritte unternommen hat, um die Gemeinde Gäufelden bei der Realisierung des Gedenkstättenprojekts finanziell zu unterstützen (mit Angabe von Gründen);

7. wie viele vergleichbare Fälle ihr aus den vergangenen fünf Jahren bekannt sind, in denen Gemeinden oder ehrenamtliche Träger bei der Umsetzung eines Gedenkstättenprojekts mit weniger als ein Drittel der Gesamtkosten durch das Land unterstützt wurden;
8. ob sie die Auffassung teilt, dass eine Drittelfinanzierung durch das Land als Mindeststandard für Gedenkstättenprojekte in Anbetracht der Bedeutung von Gedenkstätten für das öffentliche Erinnern notwendig ist;
9. wie viele Gedenkstätten es im Land gibt, die über einen Dokumentations- oder Besucherraum verfügen;
10. ob sie die Auffassung teilt, dass Besucherzentren an Gedenkstätten für die Erinnerungskultur förderlich sind.

11.03.2010

Sckerl, Oelmayer, Wölfe, Dr. Murschel,
Walter, Pix, Mielich GRÜNE

Begründung

Bei der Erinnerung an die Gräueltaten, beispielsweise der NS-Diktatur, und die Würdigung der Überlebenden, denen Menschenwürde, Familie und Heimat genommen wurde, kommen Gedenkstätten, Erinnerungstafeln und Mahnmale eine Schlüsselrolle zu.

Daraus ergibt sich eine Verpflichtung der öffentlichen Hand, Projekte dieser Art zu fördern. Ehrenamtliche und kommunale Initiativen müssen demnach durch das Land unterstützt werden, um Gedenkstätten und Mahnmale der Öffentlichkeit weiterhin zugänglich zu machen. Damit das ehrenamtliche Engagement, Projekte für Gedenkstätten anzustoßen und diese zu pflegen, auch in Zukunft nicht ausbleibt, bedarf es einer umfassenden finanziellen und strukturellen Unterstützung durch das Land. Dieser Aspekt ist gerade im Hinblick auf die immer kleiner werdende Zahl von Zeitzeugen und Betroffenen, die sich insbesondere ehrenamtlich für die Erinnerungskultur auf kommunaler und regionaler Ebene einsetzen, von zentraler Bedeutung.

Die Aufgabe des Landes ist es, die finanzielle Unterstützung nicht nur auf inhaltliche und pädagogische Maßnahmen zu beschränken, sondern auch die Errichtung von Gedenkstätten, Mahnmalen, Besucherzentren etc. explizit zu fördern. Nur damit können Geschichte für die nächsten Generationen erfahrbar gemacht und ehrenamtliche Träger ermutigt werden, neue Projekte auf den Weg zu bringen.

Mit der Errichtung einer Gedenkstätte und eines Dokumentationszentrums in den Gemeinden Tailfingen und Rottenburg soll an das KZ-Außenlager in Hailfingen-Tailfingen erinnert werden. Im Erdgeschoss des Rathauses Tailfingen soll ein Dokumentationszentrum entstehen, das an die Lebensbedingungen und Einzelschicksale der 600 jüdischen Gefangenen erinnert. Der multimediale Ausstellungsraum soll in erster Linie Schulklassen und andere Besuchergruppen ansprechen. Zudem plant die Stadt Rottenburg ein Mahnmal auf dem ehemaligen Flughafengelände aufzustellen, das an den Transport der Häftlinge erinnert. Da der Bund eine Förderung abgelehnt hat, sind sowohl die Stadt Rottenburg als auch die Gemeinde Gäufelden/Tailfingen bei der Umsetzung Ihres Gedenkstätten-Vorhabens auf Unterstützung der umliegenden Gemeinden und privaten Spenden angewiesen.

Die Landesregierung hat sowohl politische als auch eine umfassende finanzielle Unterstützung unterlassen und gefährdet damit nicht nur die Realisierung der Gedenkstätte, sondern auch zukünftiges ehrenamtliches und kommunales Engagement im Bereich der Erinnerungskultur in Baden-Württemberg.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 6. April 2010 Nr. I-1043/LT-Anträge/17 nimmt das Staatsministerium in Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft Forschung und Kunst, dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und der Baden-Württemberg Stiftung zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche finanziellen Mittel sie bzw. die Landeszentrale für politische Bildung und die Landesstiftung zur Förderung von Gedenkstätten an die Verbrechen des Nationalsozialismus für das Jahr 2010 bereitstellen;

a) Fördermittel der Ministerien

- Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren fördert 2010 das Dokumentations- und Kulturzentrum deutscher Sinti und Roma in Heidelberg mit Mitteln in Höhe von 143.000 Euro.
- Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst stellt dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg für den Betrieb der Stauffenberg-Erinnerungsstätte in Stuttgart im Jahr 2010 30.000 Euro im Rahmen des Zuschusses zum laufenden Museumsbetrieb zur Verfügung.

Außerdem erhält das Haus der Geschichte Baden-Württemberg im Jahr 2010 für die Einrichtung des Museums Hohenasperg mit der Ausstellung „Hohenasperg – ein deutsches Gefängnis“ aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm 428.000 Euro.

- Im Haushaltsplan 2010 sieht das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Fördermitteln in Höhe von 67.700 Euro für Fahrten von Schülern und Jugendlichen zu Gedenkstätten nationalsozialistischer Unrechts vor. Durch Umschichtungen im Haushalt des Ministeriums konnten in den Vorjahren Mittel in Höhe von ca. 90.000 Euro bereitgestellt werden. Auch für 2010 zeichnet sich der Bedarf nach Umschichtungen ab.

Darüber hinaus fördert das Kultusministerium das Dokumentationszentrum/KZ-Gedenkstätte Oberer Kuhberg mit insgesamt sechs Anrechnungsstunden/Woche, die sich auf drei Lehrkräfte mit jeweils zwei Anrechnungsstunden verteilen.

b) Fördermittel der Landeszentrale für politische Bildung (LpB)

Die LpB fördert die Gedenkstättenarbeit im Land im Jahr 2010 mit insgesamt 200.200 Euro.

c) Fördermittel der Baden-Württemberg Stiftung

Die Baden-Württemberg Stiftung wird 2010 – vorbehaltlich der noch ausstehenden steuerrechtlichen Prüfung – insgesamt 32.000 Euro für die Gedenkstättenarbeit zur Verfügung stellen.

2. wie sich diese Mittel auf die einzelnen Projekte verteilen, insbesondere aus welchen Gründen diese Projekte für förderungswürdig erachtet werden;

a) Projekte der Ministerien

- Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg: Das Land trägt 10 Prozent der Kosten für die kulturelle Arbeit, Bildung, Fortbildung und Wissenschaft, die restlichen 90 Prozent der Betriebskosten trägt der Bund. Das Zentrum wurde 1997 der Öffentlichkeit übergeben. Es

beherbergt u. a. die weltweit erste Dauerausstellung zum Holocaust an den Sinti und Roma. Das Zentrum widmet sich damit besonders auch der wissenschaftlichen Aufarbeitung des nationalsozialistischen Völkermordes an den Sinti und Roma.

- **Stauffenberg-Erinnerungsstätte:**
Die Stauffenberg-Erinnerungsstätte ist Berthold und Claus Schenk Graf von Stauffenberg gewidmet. Sie erzählt parallel die Lebenswege der beiden Brüder von ihrer Kindheit und Jugend in Stuttgart bis zu ihrem gewaltsamen Tod im Widerstand gegen den Nationalsozialismus.
- **Museum „Hohenasperg – ein deutsches Gefängnis“:**
Die Eröffnung des Museums ist im Sommer 2010 geplant. In der Ausstellung wird u. a. an Eugen Bolz, der 1933 inhaftiert worden war, ebenso erinnert werden, wie an die Deportation der Sinti und Roma.
- **Fahrten zu Gedenkstätten:**
Durch die Förderung der Gedenkstättenfahrten erhalten junge Menschen die Möglichkeit, sich mit den Gräueltaten des Nationalsozialismus, seiner totalitären Herrschaft und ihren Folgen auseinanderzusetzen. Die Fahrten sollen mit einem engen schulischen Bezug, d.h. der Einbeziehung der Thematik „NS-Unrecht“ in den Unterricht, erfolgen.

b) Projekte der Landeszentrale für politische Bildung

Die Förderung der LpB lässt sich in Projektförderung (direkt und indirekt) und institutionelle Förderung untergliedern.

Die indirekte Projektförderung umfasst übergreifende Maßnahmen, die allen Gedenkstätten zugute kommen, wie z. B. ein landesweiter Gedenkstätten-Führer, die Vernetzung der Gedenkstätten untereinander sowie Kontakte und Projekte mit den besonders mit Baden-Württemberg verbundenen Gedenkstätten im Ausland.

Die direkte Projektförderung erfolgt für definierte, zeitlich begrenzte Projekte über ein jährliches Antragsverfahren unmittelbar an einzelne Gedenkstätten. Sie dient vornehmlich der Sicherung der wissenschaftlichen Grundlagen und der Schaffung zeitgemäßer Voraussetzungen für die Bildungsarbeit. Dazu gehören die Erarbeitung didaktischer Hilfsmittel und Ausstellungen, Lehrerfortbildungen vor Ort sowie die Förderung von bedeutenden Einzel- und Gemeinschaftsprojekten.

Die institutionelle Förderung dient der Sicherung der ständigen Arbeit der genannten Einrichtungen und umfasst neben den bereits o. g. Sachaufgaben auch Personalkosten für hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter.

	2010
Projektförderung	
Indirekte Förderung	26.000 €
Direkte Förderung an die Gedenkstätten	74.200 €
Institutionelle Förderung	
„Euthanasie“ Gedenkstätte Grafeneck	50.000 €
Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg Ulm, KZ-Gedenkstätte	50.000 €
Fördersumme	200.200 €

Die Förderungswürdigkeit ergibt sich aus den Grundsätzen für die Förderung von Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen in Baden-Württemberg in der Fassung vom 20. Juli 2009. Sie wurden 1996 gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen in Baden-Württemberg entwickelt und in zwei Werkstatttagungen 2008 und 2009 bedarfsgerecht novelliert. Mit dem Förderplan für 2010 sind sie seit dem 1. Januar

2010 wirksam (zu den Förderkriterien siehe www.gedenkstaetten-bw.de/fileadmin/gedenkstaetten/pdf/Foerderungsgrundsaeetze.pdf).

Der vom Beirat am 12. November 2009 verabschiedete Förderplan für 2010 ist als Anlage beigelegt.

c) Projekte der Baden-Württemberg Stiftung

Die Baden-Württemberg Stiftung wird 2010 – vorbehaltlich der noch ausstehenden steuerrechtlichen Prüfung – einen Zuschuss von 7.000 Euro für museumspädagogische Maßnahmen im Lern- und Gedenkort der KZ-Gedenkstätte Hailfingen-Tailfingen und 5.000 Euro für die Gedenkveranstaltung mit Begleitprogramm in Asperg und Mannheim zum 70. Jahrestag der Maideportation der südwestdeutschen Sinti und Roma bereitstellen. Außerdem hat die Baden-Württemberg Stiftung im März 2010 einen Zuwendungsvertrag mit dem Verein für jüdische Geschichte Gailingen über einen Zuschuss von 20.000 Euro für museumspädagogische Maßnahmen im „Jüdischen Museum Gailingen“ abgeschlossen.

Die Baden-Württemberg Stiftung fördert gemäß ihren Richtlinien nur gemeinnützige Projekte der Gedenkstättenarbeit. In der Regel handelt es sich dabei um museumspädagogische und -didaktische Maßnahmen und Angebote oder um Ausstellungsvorhaben. Eine institutionelle Förderung von Gedenkstätten durch die Baden-Württemberg Stiftung ist nicht möglich.

3. *was sie unter dem Begriff der „finanziellen Förderung der pädagogischen Arbeitsfähigkeit der Gedenkstätten“ versteht, insbesondere welche Projekte seit 2005 bis einschließlich 2010 unter diesem Förderkriterium unterstützt wurden;*

Die „finanzielle Förderung der pädagogischen Arbeitsfähigkeit der Gedenkstätten“ stellt kein isoliertes Kriterium dar, sondern formuliert die Gesamtaufgabe der Gedenkstättenförderung in den nachfolgend genannten Bereichen:

Jahr	Forschung/ Dokumentation	Didaktische Ausstattung	Publika- tionen	Zeitzeugen- veranstal- tungen	Pädagogische Materialien	Seminare/ Veranstal- tungen	Jugend
2006	9,3%	14,6%	26,4%	5,2%	5,7%	31,5%	7,3%
2007	20,8%	16,3%	26,9%	3,2%	20,1%	9,5%	3,2%
2008	18,7%	17,9%	11,3%	3,7%	29,2%	16,5%	2,8%
2009	11,5%	12,9%	20,1%	3,4%	32,9%	19,2%	
2010	7,9%	27,0%	23,5%	3,5%	14,9%	17,3%	4,9%

Gedenk- und Erinnerungsstätten im hier genannten Sinne verstehen sich als sogenannte „arbeitende Gedenkstätten“. Die baulichen oder andere Relikte am Ort werden ergänzt durch museal aufbereitete Darstellungen, methodisch-didaktische Unterrichtsunterlagen und die Betreuung durch kundige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dieses Angebot an die Bevölkerung erfolgt nicht nur punktuell, sondern regelmäßig und auf Dauer.

Die geförderten Gedenkstätten erinnern an Ereignisse oder Personen während der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts, vornehmlich an die Opfer der NS-Herrschaft und von politischer Gewalt oder an den Widerstand. Sie befinden sich in der Regel an authentischen historischen Orten oder haben bestimmte Tat- und Verfolgungskomplexe beziehungsweise Formen des Widerstands zum Gegenstand.

Ihre Arbeit beruht auf fünf Säulen:

- den historischen, authentischen Orten,
- deren gründlicher geschichtswissenschaftlicher Aufarbeitung,
- einem differenzierten gedenkstättenpädagogischen Angebot,
- dem ehrenamtlichen Engagement der Bürgerinnen und Bürger, die diese Stätten geschaffen haben und mit großem zeitlichem und auch finanziellem Einsatz unterhalten, sowie
- der kontinuierlichen Förderung durch das Land, und – noch nicht überall bzw. in sehr unterschiedlicher Form – durch die Landkreise und Kommunen.

Die Förderung der Gedenkstätten bezieht sich keineswegs zuerst und ausschließlich auf den finanziellen Aspekt. Den Grundsätzen gemäß umfasst sie zunächst die fachliche Unterstützung der an den Gedenkstätten vornehmlich ehrenamtlich wirkenden Bürgerinnen und Bürger durch Beratung und Koordination bei der Planung und Gestaltung von Gedenkstätten, z. B. bei der Entwicklung pädagogischer Konzepte und Materialien sowie der Beantragung von Drittmitteln und der Eröffnung weiterer Förderwege.

Die finanzielle Förderung dient vor allem der Sicherung der wissenschaftlichen Grundlagen der Gedenkstätten und ihres Wirkens, der Gewährleistung ihrer zeitgemäßen pädagogischen Arbeitsfähigkeit, ihrer lokalen, regionalen und landesweiten Zusammenarbeit sowie ihrer Teilhabe am regionalen und überregionalen Bildungs- und Kulturangebot.

4. ob es zutrifft, dass Mahnmale, Gedenktafeln, Stolpersteine von der Förderung des Landes ausgenommen sind und ausschließlich von Kommunen, Vereinen oder ehrenamtlichen Trägern finanziert und errichtet werden müssen;

Die Fördergrundsätze legen fest, dass Erwerb und Pacht von Immobilien sowie Baumaßnahmen, Wanderausstellungen von dritter Seite, Gedenktage und Gedenkstunden an anderen Orten sowie reine Mahnmale und Gedenktafeln von der Landesförderung ausgeschlossen sind.

Diese Haltung wird von der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen (LAAG), die die zumeist ehrenamtliche Arbeit der rund 60 Gedenkstätten im Land bündelt, ausdrücklich gestützt.

5. ob Medienberichte zutreffen, wonach die Gemeinde Gäufelden für die Einrichtung eines Dokumentationszentrums und eines Besucherzentrums für die KZ-Gedenk- und Erinnerungsstätte am Außenlager Flugplatz Hailfingen-Tailfingen sowie die Stadt Rottenburg bei der Errichtung eines Mahnmals nur unzureichende Förderungen durch das Land erhalten haben und damit die Realisierung des Projekts gefährdet ist (mit Angabe von Gründen);

Das Land förderte seit 2007 durch den Fachbereich Gedenkstättenarbeit der Landeszentrale für politische Bildung die beiden zusammengehörigen Gedenkort für das KZ-Außenlager Hailfingen.

Dies sind

- das Dokumentationszentrum im Rathaus von Gäufelden-Tailfingen und
- das Mahnmal an der ehemaligen Startbahn des Ausweichflugplatzes der Luftwaffe auf der Gemarkung von Rottenburg-Hailfingen

wie folgt:

	Antragssumme/ Förderung 2007	Antragssumme/ Förderung 2008	Antragssumme/ Förderung 2009	Antragssumme/ Förderung 2010
Gemeinde Gäufelden				
Dokumenta- tionszentrum im Rathaus Tailfingen		39.000 €/3.000 € für Grobkonzeption		
Anträge von „Gegen Ver- gessen – Für Demokratie e.V.“	2.000 €/2.000 € Publikation	3.000 €/3.000 € für Grundlagen- erarbeitung	3.000 €/3.000 € Gedenkbuch	5.000 €/4.000 € Ausstattung Arbeitsraum

Die Stadt Rottenburg hat von der Landeszentrale für politische Bildung in den Jahren 2007 bis 2010 keine Förderungen für das Mahnmal Rottenburg-Hailfingen erhalten.

Weitere Fördermöglichkeiten Seitens des Landes bestehen nicht.

Die Stadt Rottenburg hat bei der Baden-Württemberg Stiftung eine Förderung in Höhe von 50.000 € beantragt. Baumaßnahmen sind von der Baden-Württemberg Stiftung jedoch nur dann förderfähig, wenn es sich um ein im Denkmalsbuch des Landes eingetragenes Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung handelt.

Dies wurde der Stadt mit Schreiben vom 5. Februar 2009 mitgeteilt.

Auch die Fördergrundsätze der Landeszentrale für politische Bildung schließen Baumaßnahmen von der Förderung aus.

Ein weiterer Antrag zur Errichtung einer Gedenktafel wurde vom Kulturunterausschuss der Baden-Württemberg Stiftung nicht zur Förderung empfohlen.

Dies wurde der Stadt mit Schreiben vom 27. März 2009 mitgeteilt.

6. ob es zutrifft, dass sie nach dem abgelehnten Förderantrag durch den Bund im April 2009 keine weiteren Schritte unternommen hat, um die Gemeinde Gäufelden bei der Realisierung des Gedenkstättenprojekts finanziell zu unterstützen (mit Angabe von Gründen);

Ein Antrag für die Gemeinde Gäufelden im Jahr 2008 auf Mittel aus der Gedenkstättenförderung des Bundes wurde abgelehnt (Antragssumme 139.500 €).

Die Begründung lautete im Falle des Dokumentationszentrums in Gäufelden-Tailfingen, „dass die Experten die Bundesbedeutsamkeit des Projektes bezweifeln.“

Die Ablehnung der Anträge durch die Fachkommission beim Beauftragten für Kultur und Medien der Bundesregierung war auch nach weiteren Kontaktaufnahmen durch die Landeszentrale für politische Bildung definitiv.

7. wie viele vergleichbare Fälle ihr aus den vergangenen fünf Jahren bekannt sind, in denen Gemeinden oder ehrenamtliche Träger bei der Umsetzung eines Gedenkstättenprojekts mit weniger als ein Drittel der Gesamtkosten durch das Land unterstützt wurden;

Alle bisher im Land von Bürgern und Kommunen initiierten und vorangetriebenen Gedenkstätteninitiativen wurden realisiert. Dadurch steigerte sich die Zahl von 17 im Jahr 1996 auf rund 60 im Jahr 2009.

Noch nicht realisiert, bzw. im Entstehen begriffen, sind:

- das Jüdische Museum Gailingen,
- die KZ-Gedenkstätte Mosbach-Neckarelz (Totalsanierung),
- die KZ-Gedenkstätte Gäufelden-Tailfingen und Rottenburg-Hailfingen sowie
- die KZ-Gedenkstätte am Flugplatz Echterdingen, gemeinschaftlich zwischen den Städten Filderstadt und Leinfelden-Echterdingen.

Eine Regelung, die einen verbindlichen Fördersatz vorschreibt, existiert nicht, entsprechende Zahlen liegen nicht vor. Vielmehr wird auf der Grundlage der eingereichten Anträge für die jeweiligen Jahre ein Förderplan von einem von LpB und LAGG paritätisch besetzten Beirat beraten.

8. ob sie die Auffassung teilt, dass eine Drittelfinanzierung durch das Land als Mindeststandard für Gedenkstättenprojekte in Anbetracht der Bedeutung von Gedenkstätten für das öffentliche Erinnern notwendig ist;

Die Landesregierung teilt diese Auffassung nicht. Ein fester Fördersatz wäre nicht flexibel und würde eine sach-, projekt- und einrichtungsgerechte Förderung auf Dauer eher behindern und kleinere Initiativen benachteiligen.

9. wie viele Gedenkstätten es im Land gibt, die über einen Dokumentations- oder Besucherraum verfügen;

Fast alle „arbeitenden Gedenkstätten“ verfügen über didaktisch aufbereitete Dokumentationen am Ort (Schautafeln, Vitrinen, vereinzelt auch Medieninstallationen). Dies gilt auch für Außenanlagen.

Über Besucher- und Arbeitsräume verfügen mindestens 39 Einrichtungen.

10. ob sie die Auffassung teilt, dass Besucherzentren an Gedenkstätten für die Erinnerungskultur förderlich sind.

Ja. Daher fördert sie die Arbeit der Gedenkstätten, die im beschriebenen Sinne arbeiten.

Rau

Minister im Staatsministerium

Anlage**Aufteilung der direkten Förderungen der Landeszentrale für politische Bildung
im Jahr 2010**

Förder- summe	Antragsteller		Ort	Titel	Maßnahme
1.350,00	Gedenkstätten KZ-Bisingen e.V.		Bisingen	Schulprojekt	Bildungsplan
1.050,00	AG Film-Geschichte	Gymnasium	Haigerloch	Schulprojekt	Bildungsplan
800,00	Museum im Ritterhaus		Offenburg	Erweiterung Gedenkbuch Salmen	Kurs mit Schülerinnen u. Schülern
1.250,00	Stadtverwaltung Albstadt	Amt Museen	Albstadt	Schule ohne Rassismus – Schule mit Zivilcourage	Schulprojekt
4.000,00	Verein Alte Synagoge	Hechingen e.V.	Hechingen	Juden in der Textilindustrie	Netzwerkprojekt Tagung
1.000,00	Gedenkstätten KZ-Bisingen e.V.		Bisingen	Aufarbeitung Fotosammlung	
904,40	KZ-Gedenkstätte	Vaihingen/Enz e.V.	Ditzingen	Überarbeitung Internetauftritt	
700,00	Förderverein Erinnerungsstätte	Die Männer von Brettheim e.V.	Rot am See – Bretth.	Depot für Archiv u. Materialien	
500,00	Freundeskreis Ehem. Synagoge Sulzburg e.V.	c/o Rathaus	Sulzburg	Jüd. Leben in Sulzburg 1900 bis 1940	Katalog
4.500,00	KZ-Gedenkstätteninitiative	Leonberg e.V.	Leonberg	Das KZ Leonberg	Katalog
521,00	Geschichtswerkstatt Gedenkstätte Echterdingen-Bernhausen	c/o Stadtarchiv Filderstadt	Filderstadt	KZ-Außenlager Echterdingen	Flyer
1.456,25	Förderverein Ehem. Jüd. Gemeindehaus	Breisach e.V.	Breisach	Die Synagoge brennt	Broschüre + Zeitzeugen
180,00	Deutsch-israelischer Arbeitskreis	südlicher Oberrhein	Ettenheim	Inge Auerbacher	Zeitzeugenvortrag
1.440,00	Katholische Akademie der	Erzdiözese Freiburg	Freiburg	Die Deportation nach Gurs	Zeitzeugenbegegnungen
771,85	Haus unterm Regenbogen e.V.		Blaustein	Haus unterm Regenbogen	Neudruck
10.000,00	KZ-Gedenkstätte	Mosbach- Neckarelz	Mosbach	Sanierung Gedenkstättenausstattung	Dauerausstellung
600,00	Albertus-Magnus-Gymnasium	Synagogen- Mahnmal Bad Cannstatt	Stuttgart	Synagogen-Mahnmal Bad Cannstatt	Sanierung der Informationstafeln

900,00	Förderverein ehem. Synagoge	Kippenheim e.V.	Neuried	Technische Hilfsmittel	Beschaffung
3.000,00	Verein KZ-Gedenkstätte Sandhofen e.V.	c/o Stadtjugendring Mannheim e.V.	Mannheim	Die Auflösung des Konzentrationslagers Sandhofen	Ausstellungserweiterung
2.210,00	Ehem. Synagoge	Horb-Rexingen	Horb a.N.	Die jüdische Schule in Rexingen	Ausstellung
3.000,00	Freundeskreis ehem. Synagoge	Affaltrach e.V.	Obersulm	Geschichte des jüd. Altenheims Eschenau 1941/1942	Ausstellung
500,00	Denk-Zeichen e.V.	Esslingen	Stuttgart	Man nannte sie unerziebar	Ausstellung
4.000,00	Gegen Vergessen-Für Demokratie e.V.		Gärtringen	Arbeitsraum	Inhaltl. + techn. Ausstattung
2.000,00	Gesprächskreis ehem. Synagoge	Haigerloch e.V.	Haigerloch	Überarbeitung der Datenbank	Install. eines Internetzugangs
1.100,00	Verein Alte Synagoge	Hechingen e.V.	Hechingen	Besucherleitsystem	Install. eines Informationssystems
4.000,00	AG z. Unterhaltung d. Friedhofs in Gurs	c/o Stadt Karlsruhe	Karlsruhe	Das Lager Gurs in Frankreich	Publikation m. Stadtarchiv Karlsruhe
1.800,00	Erzbischöfliches Seelsorgeamt	Mahnmalprojekt	Freiburg	Zeitzeugen zur Deportation nach Gurs	Vorträge
2.000,00	Israelitische Religionsgemeinschaft	Württembergs	Stuttgart	Jüdische Kulturwochen 2010	Programmanteil NS-Zeit
3.100,00	Weißer Rose	Arbeitskreis Crailsheim e.V.	Crailsheim	Der Widerstand der Weißen Rose	Ausstellung
330,00	Erzbischöfliches Seelsorgeamt		Freiburg	Mahnmalprojekt Neckarzimmern	Plakat
2.500,00	Stadt Ettlingen	Ettlingen	Ettlingen	Im Spiegel von Zeitzeugen	Buch
3.000,00	Freunde der Lessing-Realschule	Freiburg e.V.	Freiburg	98 Briefe aus Gurs ins englische Exil	Buch
1.400,00	Gemeinde Königsbronn	Georg-Elser-Gedenkstätte	Königsbronn	Sammelband Archivalien	Broschüre
500,00	Deutsch-israelischer Arbeitskreis	südlicher Oberrhein e.V.	Ettenheim	Jüdisches Ettenheim	Broschüre
818,50	Ehemalige Realschule Buttenhausen	c/o Stadtarchiv Münsingen	Münsingen	Ortsgeschichtlicher Rundgang	Zweisprach. Flyer D/E
2.000,00	Pädagog. Hochschule Ludwigsburg		Ludwigsburg	Das Geheimnis der Orangenkisten	Film

3.200,00	Mauthausen Komitee	Stuttgart e.V.	Stuttgart	Hotel Silber	Buch
1.000,00	Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg	Ulm e.V.	Ulm	„Der doppelte Klopfer“	Biographie/Buch
73.382,00	Gesamt				

**Aufteilung der indirekten Förderungen der Landeszentrale für politische Bildung
im Jahr 2010**

Europäischer Tag der jüdischen Kultur	7.000 €
MATERIALIEN NS-„Euthanasie“ in Grafeneck 1940	8.000 €
MATERIALIEN „Deportation der badischen Juden nach Gurs 1940“	6.000 €
Jahrestagung der LAGG	1.000 €
Projekte und Seminare der Jugend-Arbeitskreise	2.000 €
Vortragsveranstaltungen mit Yad Vashem	500 €
Lehrerfortbildungen	2.000 €
Gesamt	26.500 €